

## **AGB der Simba Computer Systeme GmbH für die Teilnahme an Webinaren**

### **1 Geltungsbereich und Leistungsumfang**

#### **1.1 Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an Webinaren sowie Online-Schulungen, welche die Simba Computer Systeme GmbH, Zeppelinstraße 42 - 44, 73760 Ostfildern (nachfolgend „Simba“) anbietet und durchführt (nachfolgende „VERANSTALTUNG“).

Die Teilnahme an einer VERANSTALTUNG ist nur Kunden möglich, die bereits über eine Simba-Lizenz verfügen.

#### **1.2 Leistungsumfang**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung der VERANSTALTUNG, die auf den Internetseiten der Simba unter [www.simba.de](http://www.simba.de) und unter [www.webinare.simba.de](http://www.webinare.simba.de) verfügbar ist.

### **2 Vertragsschluss / Speicherung des Vertragstextes**

#### **2.1 Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt zustande, indem sich der Kunde für die VERANSTALTUNG über [www.webinare.simba.de](http://www.webinare.simba.de) bei SIMBA anmeldet, damit gegenüber SIMBA ein Angebot für den Vertragsschluss abgibt, Simba dann dem Kunden die Teilnahme an der VERANSTALTUNG bestätigt und damit das Angebot des Kunden annimmt.

Für die Anmeldung ist eine Registrierung des Kunden unter [www.webinare.simba.de](http://www.webinare.simba.de) erforderlich. Der Kunde hat bei der Anmeldung den Namens seines Unternehmens/ Kanzlei, sowie die Adresse, den Namen der teilnehmenden Personen, die Nummer der Simba-Lizenz des Unternehmens/ Kanzlei und seine E-Mail-Adresse anzugeben.

SIMBA ist berechtigt, bei Zweifeln an der Identität des Kunden vom Kunden schriftliche oder sonstige Nachweise zur Überprüfung der angegebenen Daten, insbesondere der Simba-Lizenz anzufordern.

SIMBA übersendet dem Kunden eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

#### **2.2 Speicherung des Vertragstextes**

SIMBA speichert die vom Kunden bei seiner Anmeldung übermittelten Daten zur Auftragsabwicklung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die allgemeinen Datenschutzhinweise der Simba finden Sie unter

[www.simba.de/datenschutz](http://www.simba.de/datenschutz).

### **3 Stornierung / Verhinderung der Teilnahme**

#### **3.1 Stornierung**

Der Kunde kann seine Anmeldung bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Teilnahmebestätigung jederzeit stornieren. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren.

#### **3.2 Verhinderung der Teilnahme**

Kann der Kunde an einer VERANSTALTUNG nach dem Zugang der Teilnahmebestätigung nicht teilnehmen, ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers muss schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Namens, der Lizenz-Nummer und der E-Mail-Adresse des Ersatzteilnehmers spätestens bis 24 Stunden vor Beginn des Webinars gegenüber SIMBA erfolgen. Nehmen weder der Kunde noch der von ihm benannte Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teil, besteht die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Teilnahmegebühren in voller Höhe fort.

### **4 Leistungsvorbehalt / Absage einer Veranstaltung**

#### **4.1 Leistungsvorbehalt**

SIMBA Computer Systeme GmbH behält sich das Recht vor, eine VERANSTALTUNG aus organisatorischen Gründen wie etwa einer Erkrankung des Referenten oder aufgrund höherer Gewalt abzusagen. Die Teilnehmer werden hiervon gegebenenfalls umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall werden dem Kunden bereits bezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

Fällt ein Referent aus, so hat SIMBA das Recht, diesen durch einen gleichwertigen Referenten zu ersetzen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

#### **4.2 Absage einer Veranstaltung**

Erfolgt die Absage einer Veranstaltung wegen des Ausfalls aus einem von SIMBA nicht zu vertretenden Grund (z. B. Ausfall des Leiters der Veranstaltung), so wird die Veranstaltung nachgeholt. Bei Bestimmung des Nachholtermins nimmt SIMBA auf die Interessen des Kunden Rücksicht; weitere Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht. Kommt es nicht zu einem Ersatztermin, werden dem Kunden bereits gezahlte Teilnahmegebühren unverzüglich erstattet.

### **5 Teilnahme an den VERANSTALTUNGEN**

### **5.1 Zugang zu den Veranstaltungen**

Den Zugang zu den Veranstaltungen erhält der Kunde mit Abschluss des Vertrages gemäß Ziff. 2. Jeder Zugang darf nur durch denjenigen Kunden genutzt werden, dem der Zugang zugewiesen wurde.

### **5.2 Verfügbarkeit der Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen sind während des jeweils angegebenen Termins verfügbar.

### **5.3 IT-Anforderungen**

Zur Durchführung der Veranstaltungen sind ein geeignetes Endgerät und ein Zugang zum Internet notwendig. Des Weiteren benötigt der Kunde ein Headset oder Audioboxen. Die Systemanforderungen stellen SIMBA unter <https://webinare.simba.de/selftest> zur Verfügung. Hier ist außerdem ein automatischer System-Check enthalten.

## **6 Nutzungsrechte**

### **6.1 Urheberrechte**

Sämtliche Begleitmaterialien, die dem Kunden im Rahmen einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen vom Kunden nicht veröffentlicht, verbreitet, vervielfältigt oder an Dritte weitergereicht werden. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden zur Anfertigung privater Vervielfältigungsstücke gemäß § 53 UrhG.

### **6.2 Nutzungslizenz**

Das Recht zu Teilnahme an den VeranstaltungEN umfasst das Recht des Kunden, die verfügbaren Inhalte abzurufen und zu Aus- und Fortbildungszwecken zu nutzen. Das Recht ist zeitlich auf die in der Leistungsbeschreibung angegebene Laufzeit (Ziff. 8.1) einer Veranstaltung beschränkt und darf – vorbehaltlich der Benennung eines Ersatzteilnehmers gemäß Ziff. 3.2 – nicht auf einen Dritten übertragen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, anderen als angemeldeten Kunden die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen oder zu gestatten (bspw. durch Vorführung über einen Beamer).

## **7 Teilnahmegebühr**

### **7.1 Höhe der Teilnahmegebühr**

Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach dem bei Vertragschluss gültigen und für das jeweilige Webinar angegebenen Preis. Eingeschlossen sind Begleitmaterialien in dem jeweils in der Leistungsbeschreibung angegebenen Umfang. Bei der Teilnahme an Webinaren fallen Verbindungskosten an, die der Kunde zu tragen hat. Alle Preise verstehen sich in EUR zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

### **7.2 Fälligkeit und Zahlungshinweise**

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden sofort zur

Zahlung fällig.

Anmeldeschluss für VERANSTALTUNGEN ist fünf Tage vor dem für die jeweilige VERANSTALTUNG vorgesehenen Termin. Die Teilnahme ist nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang möglich. Bei fehlender Zahlung der Teilnahmegebühr kann ein Kunde von der Teilnahme an der VERANSTALTUNG ausgeschlossen werden.

## **8 Laufzeit von Verträgen / Kündigung**

### **8.1 Beginn und Ende der Verträge**

Die Verträge haben eine feste Laufzeit, die jeweils mit Vertragsschluss beginnt. Verträge über Webinare enden jeweils mit Ende des Webinars. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

### **8.2 Außerordentliche Kündigung**

Unberührt bleibt das Recht, einen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des wichtigen Grundes erfolgen.

### **8.3 Sperrung des Zugangs**

SIMBA ist berechtigt, den Zugang zu den Veranstaltungen nach Beendigung des Vertrages zu sperren.

## **9 Gewährleistung**

SIMBA plant Veranstaltungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und führt sie entsprechend durch. Eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der VeranstaltungEN oder den Eintritt eines vom Kunden mit der Teilnahme an einer Veranstaltung verfolgten Zwecks oder Erfolgs übernimmt SIMBA nicht. Die in den jeweiligen Beschreibungen enthaltenen oder sonst wie dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zur Kenntnis gebrachten Leistungs- und Produktbeschreibungen der Veranstaltung stellen keine Garantie oder Zusicherung von Eigenschaften dar.

## **10 Haftung**

**10.1** Die Haftung von SIMBA auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze eingeschränkt.

**10.2** SIMBA haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

**10.3** Soweit SIMBA gemäß vorstehenden Absätzen dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die SIMBA bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die SIMBA bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

**10.4** Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die

Ersatzpflicht von SIMBA für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die Höhe der Teilnahmegebühr des betroffenen Kunden beschränkt.

Diese Beschränkung gilt auch, wenn es um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten geht.

**10.5** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von SIMBA.

**10.6** Die Einschränkungen dieser Ziffer 10 gelten nicht für die Haftung von SIMBA wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

**10.7** Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen SIMBA verjähren binnen zwei Jahren ab Entstehung. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und Schadensersatzansprüche aufgrund grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch SIMBA.

## **11 Gerichtsstand und Allgemeines**

**11.1** Ostfeldern ist Gerichtsstand und Erfüllungsort, wenn der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Das Gleiche gilt, wenn der Teilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**11.2** Es gilt deutsches Recht, wenn nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften dem entgegenstehen.

**11.3** Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle von SIMBA abgeschlossenen Verträge über VERANSTALTUNGEN. Abweichende Bedingungen der Kunden werden nicht Vertragsgegenstand, und zwar auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**11.4** Vertragsänderungen und -ergänzungen, auch im Hinblick auf die vorliegende Ziffer 11.3 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Erklärung von SIMBA.

**11.5** Sollten sich einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **12 Anschrift des Anbieters**

Simba Computer System GmbH  
Zeppelinstraße 42-44  
73760 Ostfildern  
Telefon: +49 711 45124-0  
Telefax: +49 711 45124-49